

# Anlage zur Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und anderen Leistungen der Feuerwehr Fürth (Kostenersatzsatzung)

## - Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen -

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen.  
Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bei der Alarmierung bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zzgl. 1 Stunde An- und Abfahrt zum Ansatz. Bei den Ziffern 1 und 2 wird für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

### 1. Personalkosten

		Stundensatz
1.1	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A7/8 und Angehörige/Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr	52,00 €
1.2	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A9	58,50 €
1.3	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes 3.QE (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)	65,00 €
1.4	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes 4.QE (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst)	77,00 €
1.5	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A7/8 und Angehörige/Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr <b>für Sicherheitswachen in Versammlungsstätten</b>	29,00 €
1.6	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A9 <b>für Sicherheitswachen in Versammlungsstätten</b>	32,00 €

### 2. Fahrzeugkosten

#### 2.1 Fahrzeugkosten inkl. km und Personal (pauschal)

		Stundensatz
2.1.1	Drehleiter DLK	250,50 €
2.1.2.1	Löschfahrzeug	435,00 €
2.1.2.2	Löschfahrzeug Sicherheitswache über 24 bis 48 Stunden	380,00 €
2.1.2.3	Löschfahrzeug Sicherheitswache über 48 Stunden	352,50 €
2.1.3	Einsatzleitfahrzeug	163,50 €

2.1.4	Rüstwagen RW, Gerätewagen GW	220,50 €
2.1.5	Kleinalarmfahrzeug KlaF	155,50 €

## 2.2 Fahrzeugkosten inkl. km **ohne** Personal

		Stundensatz
2.2.1	Lkw-Kran, Sonderfahrzeug	110,00 €
2.2.2	Versorgungs-Lkw	100,00 €
2.2.3	Mehrzweckboot MZB 90	77,00 €
2.2.4	Mehrzweckfahrzeug MZF, Mannschaftstransportwagen MTW	40,00 €
2.2.5	Kommandowagen KdoW	40,00 €
2.2.6	Motorboot	27,50 €
2.2.7	Anhänger	22,00 €

## 3. Gerätekosten/Geräteüberlassungsgebühren

Kommt ein Gerät zum Einsatz, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und ist der Geräteeinsatz somit nicht bereits mit den Fahrzeugkosten des Fahrzeuges abgegolten), werden hierfür pro Tag einmalig Gerätekosten unabhängig vom Zeitaufwand berechnet.

		Gerätekosten pro Einsatzmittel und Tag
3.1	Dampfstrahlgerät	50,00 €
3.2	Druckschlauch je Stück	8,00 €
3.3	Ersatzzylinder einmalig, Verbleib beim Kostenschuldner	17,00 €
3.4	Feuerlöscher	7,00 €
3.5	Kübelspritze	7,00 €
3.6	Löschdecke	10,00 €
3.7	Motorkettensäge	30,00 €
3.8	Notstromaggregat	40,00 €
3.9	Ölschlängel je Stück	35,00 €
3.10	Ölumfüllpumpe	40,00 €
3.11	Sandsack, gefüllt	1,00 €
3.12	Standrohr mit Hydrantenschlüssel	6,00 €
3.13	Tauchpumpe	30,00 €
3.14	Tauchwandsperrje 10m-Länge	35,00 €
3.15	Tragkraftspritze oder Lenzpumpe oder Schutzwasserpumpe „Chimass“	50,00 €

	Schmutzwasserpumpe „Chiemsee“	
3.16	Über-/Bergefass	15,00 €
3.17	Wasserführende Armatur	6,00 €
3.18	Wassersauger	40,00 €
3.19	Wasserlüfter/Tempestlüfter	50,00 €

#### 4. Kosten für Einsätze in besonderen Fällen

In nachfolgend genannten Einsatzfällen sind Personal- und Fahrzeugkosten bereits enthalten

		Einsatzkosten
4.1	Löschzugeinsatz je angefangene 15 Minuten	321,00 €
4.2	Öffnen einer Haus-, Wohnungs- oder Aufzugstüre	110,00 €
4.3	Beseitigen von Wespen, Hornissen und Bienen	90,00 €
4.4	Ein- und Ausbau eines Leihzylinders inkl. Leihzylinder	55,00 €

#### 5. Arbeitsleistungen

		Kosten
5.1	Füllen einer Atemluftflasche	10,00 €
5.2	Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske	14,00 €
5.3	Reinigen und Prüfen eines Pressluftatmers	30,00 €
5.4	Waschen, Prüfen und Trocknen eines Druckschlauches	13,00 €
5.5	Überprüfen von Feuerlöschern	14,50 €
5.6	Einband je Kupplung bei Druckschläuchen	12,00 €
5.7	Reinigen und Prüfen eines Chemikalienschutzanzuges	90,00 €

#### 6. Gebühren für die Benutzung von Sondereinrichtungen

		Kosten
6.1	Bereitstellung der Atemschutzübungsanlage je angefangene Stunde	150,00 €
6.2	Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke – Zusatzkosten	40,00 €

#### 7. Ausbildungskosten

Lehrgangskosten werden nach den von der AGBF Bayern gemachten bayernweit einheitlichen Vorgaben

verrechnet.

Gibt es solche nicht, werden die tatsächlichen Kosten für Personal, Fahrzeuge und Material geltend gemacht.

#### **8. Verbrauchsmittel**

Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlichen Kosten geltend gemacht

#### **9. Leistungen Dritter**

Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden nach den tatsächlichen Kosten geltend gemacht.